

**Betreff: Vierwöchiges Berufsfeldpraktikum im Rahmen des Bachelor-Studiengangs  
Lehramt für sonderpädagogische Förderung (TU Dortmund)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Anschreiben bitten, der Studentin bzw. dem Studenten der Technischen Universität Dortmund die Durchführung des vierwöchigen Berufsfeldpraktikums (BFP) in Ihrer Einrichtung zu ermöglichen.

Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs ‚Lehramt für sonderpädagogische Förderung‘ (LABG 2009) sind die Studierenden u. a. dazu verpflichtet, eine studienbegleitende außerschulisch orientierte Praxisphase zu absolvieren. Diese findet gemäß Studienverlaufsplan nach dem vierten Semester statt. Im Folgenden erhalten Sie einige Informationen zum Praktikum:

*Zielsetzung*

Eine wichtige Aufgabe im Berufsalltag von Lehrerinnen und Lehrern stellt die Kooperation mit verschiedensten außerschulischen Partnern dar. Daher sollen die Studierenden bereits im Laufe ihres Studiums einen Einblick in den Berufsalltag von möglichen Kooperationspartnern erhalten. Des Weiteren dient das Praktikum dazu, dass Studierende sich mit der außerschulischen Lebenswirklichkeit von Menschen mit besonderen Bedarfen/ in besonderen Lebenslagen auseinandersetzen. Beide Aspekte sollen den Studierenden im Rahmen der vorbereitenden Veranstaltung, aber vor allem durch das Berufsfeldpraktikum, transparent gemacht werden.

*Zur Organisation*

Die Studierenden suchen sich selbstständig ihren Praktikumsplatz bei Einrichtungen, die mit Menschen mit besonderen Bedarfen/ in besonderen Lebenslagen zusammenarbeiten. Es kann sich auch um eine Einrichtung handeln, die sich für die Belange des genannten Personenkreises einsetzt.

Für die Studierenden umfasst das Praktikum laut dem Lehrerausbildungsgesetz (LABG 2009) einen zeitlichen Rahmen von vier Wochen (insgesamt 60 Zeitstunden).

*Studienleistung*

Um das Modul ‚Berufsfeldpraktikum‘ abzuschließen, werden die Studierenden ein Poster vorbereiten und im Rahmen des Kontakttages der Fakultät Rehabilitationswissenschaften (November eines jeden Jahres) fakultätsintern ausstellen. Mit Hilfe der Poster präsentieren die Studierenden Praktikumschwerpunkte. Weiterhin werden Kooperationen zwischen

außerschulischen und schulischen Einrichtungen sowie die Reflexion der eigenen Berufswahl und die sich daraus ggf. ergebenden Konsequenzen für das Studium thematisiert.

#### *Praktikumsbegleitende Absprachen*

Da die Studierenden unterschiedliche Vorerfahrungen und Vorstellungen mitbringen, ist es wahrscheinlich hilfreich, zu Beginn des Praktikums einige Rahmenbedingungen zu klären:

- konkreter Aufbau und Ablauf des Praktikums (Dauer, Arbeitszeiten, ...)
- Ansprechpartner/ -partnerin (feste Bezugsperson)
- Übertragung berufsbezogener Aufgaben z.B. kleinere Projekte
- Erwartungen auf beiden Seiten
- Verhalten im Krankheitsfall
- Umgang mit Datenschutz
- ...

#### *Bescheinigungen*

Vor dem Praktikum werden die Studierenden Sie bitten, die ‚Anmeldung für das Berufsfeldpraktikum‘ zu unterschreiben. Ebenso bitten wir Sie, am Ende der Praxisphase die erfolgreiche Absolvierung zu bestätigen. Die jeweiligen Unterlagen werden Ihnen von den Studierenden vorgelegt.

#### *Versicherung*

Absolvieren Studierende ein Praktikum – unabhängig davon, ob es in der Studienordnung vorgesehen ist oder nicht – so sind sie auch für diese Zeit unfallversichert. Allerdings ändert sich im Regelfall die Zuständigkeit des Unfallversicherungsträgers. Zuständig ist der Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes.

Bei Fragen rund um das Praktikum stehen Ihnen Katharina Limbach und Regina Moritz als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Dr. Katharina Limbach & Dr. Regina Moritz  
Fakultät Rehabilitationswissenschaften  
Technische Universität Dortmund  
Emil-Figge-Str. 50  
44227 Dortmund  
Tel.: 0231 / 755 4560 bzw. 6232  
katharina.limbach@tu-dortmund.de  
regina.moritz@tu-dortmund.de

**Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!**